

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2023)

zum Thema:

**Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz - BIG
Business Improvement District Kurfürstendamm -Tauentzien**

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneter Peer Mock-Stümer (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17386

vom 15. November 2023

über Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz – BIG

Business Improvement District Kurfürstendamm -Tauentzien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Novellierung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz - BIG?

Antwort zu 1:

Der Referentenentwurf der Novellierung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz wird derzeit erarbeitet.

Frage 2:

Warum war eine zeitnahe Novellierung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz – BIG nicht möglich?

Antwort zu 2:

Aufgrund des komplexen Sachverhalts war ein ressortübergreifender Abstimmungsprozess unter Einbeziehung weiterer betroffener institutioneller Akteure und Sachverständige erforderlich, der Zeit in Anspruch genommen hat.

Frage 3:

Welche Änderungen sind im Rahmen einer Novellierung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz – BIG geplant?

Antwort zu 3:

Vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfG vom 10.04.2018 bezüglich der Unzulässigkeit des Einheitswertes als Bemessungsgrundlage wird ein verfassungskonformes Modell als Abgabenmaßstab erforderlich. Darüber hinaus soll die Gesetzesnovellierung zahlreiche Änderungen und Neuerungen beinhalten, die die Anwendbarkeit und die Rechtssicherheit des BIG gewährleisten sollen.

Frage 4:

Wie viele „BID“ Gebiete gibt es neben dem BID Kurfürstendamm-Tauentzien und dem BID Altstadt-Spandau?

Antwort zu 4:

Keine. Die beiden o.g. BID sind beendet.

Frage 5:

Was unternimmt der Senat, damit noch mehr BID's gebildet werden?

Antwort zu 5:

Mit der derzeit in Erarbeitung befindlichen Novellierung des BIG wird die Grundlage für die Einrichtung weiterer Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) geschaffen. Darüber hinaus prüft der Senat, inwieweit mittels Anschubfinanzierung in der Gründungsphase befindliche ISG unterstützt werden könnten.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die im Rahmen des BID Kurfürstendamm-Tauentzien realisierten Maßnahmen?

Antwort zu 6:

Der Senat kann die im Rahmen des BID Kurfürstendamm-Tauentzien realisierten Maßnahmen nicht angemessen bewerten und hat daher das zuständige Bezirksamt um eine Einschätzung gebeten. Diese ist:

„Bei der Realisierung der Maßnahmen kam es aufgrund von unvorhergesehenen Veränderungen der Rahmenbedingungen, Beispiel Coronapandemie, teilweise zu Verzögerungen in der Maßnahmenrealisierung und zu Kürzungen des Maßnahmenumfangs, jedoch zu keiner Maßnahmenstreichung innerhalb des Finanzierungskonzeptes.“

Die umgesetzten Maßnahmen, u.a. die Gestaltung und Bepflanzung des Mittelstreifens Ku'damm/Tauentzienstr. oder die Etablierung einer eigenen Marke im Rahmen einer Marketingstrategie, haben zur Attraktivierung des Boulevards als Einkaufsstraße beigetragen. Die realisierten Maßnahmen können daher als erfolgreiche Ergänzung zu den städtischen Aufgaben im öffentlichen Raum bewertet werden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgte unter der Prämisse eines sorgfältigen Umgangs mit der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes.“

Berlin, den 04.12.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen